Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Breslauer  Zeitung.

№ 165. Montag den 16. Juni 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 13. Juni, Abends 8 Uhr. In der Legislativen Deponirung von Revisionspetitionen. — Das Nationalgarden-Gesetz ist mit 429 gegen 235 Stimmen angenommen. Bei der Debatte über dasselbe erklärte Baraguay d'Hilliers, er habe die Kommandantur abgelehnt, weil er die Repräsentanten berechtigt hielte, einem ihrer Gesinnung widerstrebenden Gouvernement jede Beihülfe zu verweigern. Cavaignac konstatirte diesen Ausspruch zur persönlichen Benutzung.

London, 12. Juni, Nachm. 5 Uhr 30 Min. Ein antiministerielles Amendement Hume's, das Seewesen betreffend, ist vom Unterhause verworfen worden.

Magdeburg, 14. Juni, 12 Uhr 15 Min. Se. Majestät der König werden erst um $5\frac{1}{2}$ Uhr hier abfahren und nicht vor $7\frac{3}{4}$ Uhr in Sanssouci wieder eintreffen.

Paris, 13. Juni, Nachmittags 5 Uhr. 3% 55, 35. 5% 91, 95.

London, 12. Juni, Nachmittags 5 Uhr 30 Min. Consols $98\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$. (Berl. Bl.)

Inhalt.

Preußen.

Berlin, 14. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Hornisten v. Unruh vom 1sten Garde-Regiment zu Fuß die Rettungs-Medaille am Bande; so wie dem Polizeirathe Schultz in Berlin den Charakter als Polizei-Direktor zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen, Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, so wie Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, sind von Warschau hier eingetroffen.

Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich der Niederlande ist, von Warschau kommend, auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Das 21ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 3403 die Verordnung, die Ermäßigung des Eingangszolles für Reis und die Aufhebung des Eingangszolles und Festsetzung eines Ausgangszolles für denaturirtes Baumöl betreffend. Vom 12. Juni 1851.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Kavallerie und Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, v. Wrangel, von Küstrin. — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pionniere, Brese, nach der Rheinprovinz.

[Militär-Wochenblatt.] Großfürst Nicolaus Nicolajewitsch von Rußland, kaiserl. Hoheit, zum Chef des 5. Kür. Regts., Großfürst Michael Nicolajewitsch von Rußland, kaiserl. Hoheit, zum Chef des 4. Hus. Regts. ernannt. Malotki v. Trzebiatowski, Oberst a. D., zuletzt Kommandant von Glaz, der Char. als Gen.-Major beigelegt. Nöldechen, Pr. Lt. vom 1. Bat. 7. Regts., als Hauptm. mit der Unif. des 14. Ldw.-Regts. mit den vorschr. Abz. f. B. der Abschied bewilligt. v. Debschütz, Sek. Lt. (m. Pr. Lts. Char.) vom 1. Bat. 6. Regts., der Abschied ertheilt. Weltin, Bats.-Arzt vom 3. Bat. 18. Ldw. Regts., zum 3. Bat. 4. Garde-Ldw. Regts. versetzt. Dr. Hoffmann, Assistenzarzt vom Garde-Artill. Regt., zum Bats.-Arzt des 3. Bats. 18. Ldw. Regts. ernannt.

≅ **Berlin,** 14. Juni. [Das Ministerium und die Parteien. — Die Akten des Unions-Schiedsgerichts. — Vermischtes.] Unser Ministerium hat es mit dem Reskripte wegen Retablirung der Kreis- und Provinzial-Stände mit allen Parteien verdorben. Während die konstitutionelle Partei den Widerspruch mit der Verfassung betrat, spricht dagegen die „spezifische" Partei bereits offen ihren Mißmuth aus, daß das Ministerium nicht den Muth gehabt hat, einfach die alten Kreis- und Provinzialstände als eine noch unverändert zu Recht bestehende Institution wieder ins Leben zu rufen. Und es fragt heute die „Neueste Preußische Zeitung", wo denn dem Minister des Innern die Befugniß beigelegt sei, Korporationen durch Reskripte und im Widerspruch mit ihrer grundgesetzlichen Definition lediglich zu einem vorübergehenden Zwecke (als „interimistische Kreisvertretung") in das Leben zu rufen. „Die Regierung habe in beliebter Unparteilichkeit ihren Platz zwischen zwei Stühlen gewählt." Man sieht hieraus, welche traurigen und gewiß noch schweren Kämpfe das Ministerium mit seinen Restaurationsplänen hervorgerufen hat, und es ist kaum anzunehmen, daß dieser Kampf ohne einen ganz entschiedenen Sieg nach der einen oder andern Seite hin endigen werde.

Der König ist bekanntlich heute früh nach Magdeburg gereist, um dort die Königin von Baiern auf preußischem Gebiete willkommen zu heißen. Es ist dies nicht die Gemahlin des regierenden Königs Max von Baiern, sondern die des Königs Ludwig. Dieselbe ist bekanntlich eine geborene Prinzessin von Altenburg und Tante der Kronprinzessin von Hannover, welcher sie einen Besuch abstattete, und von wo aus sie sich in ein Bad begiebt. Der König wird übrigens noch heute Abend gegen 8 Uhr wieder in Sanssouci eintreffen.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Herr v. Düesberg, ist heute hier eingetroffen, um wegen der Ausführung des bekannten Reskripts vom 28. Mai persönliche Rücksprache zu nehmen. Der Annahme, daß der Zweck der Anwesenheit vielmehr in Unterhandlungen wegen Uebernahme des Finanzministeriums liege, glauben wir schon deshalb widersprechen zu können, weil Hr. v. Düesberg in sehr wesentlichen Punkten nicht mit der Politik des gegenwärtigen Ministeriums übereinstimmt.

Das Benehmen des preuß. Geschäftsträgers Hrn. v. Reumont in Beziehung auf das Verfahren der großherzogl. Regierung von Toskana gegen die protestantische Kapelle in Florenz hat demselben von hier aus ein sehr anerkennendes Belobigungsschreiben eingetragen. Nachdem das in Rede stehende Faktum namentlich in der englischen Presse in der vielfachsten Weise besprochen worden ist, hat man nun auch von hier aus eine Beschwerde im Interesse des protestantischen Kultus in Florenz überreichen zu lassen beschlossen und den Hrn. v. Reumont hiermit beauftragt.

Das in Folge des Unions-Vertrages vom 26. Mai 1849 zu Erfurt in's Leben getretene Unions-Schiedsgericht ist niemals formell aufgehoben worden, und so hören wir denn auch wirklich, daß alle die aus der Thätigkeit dieses Gerichts originirenden Akten, und darunter zum Theil werthvolle Dokumente, sich noch immer in Erfurt wie eine Art herrenloses Gut befinden, ohne daß dieselben je ordentlich registrirt oder für ihre Aufbewahrung doch wenigstens als historische Denkwürdigkeiten ordentliche Vorsorge getroffen wäre. Vielleicht bringt diese Notiz diese Angelegenheit noch einmal in Erinnerung.

Berlin, 14. Juni. [Die Kreisvertretung.] Die von Berlin aus in mehrere auswärtige Zeitungen verbreitete Nachricht, daß die Regierung zu Potsdam mit Hinweisung auf die Verfassung einstimmig erklärt habe, sie müsse ihre Mitwirkung zur Einberufung der Provinzialstände versagen, entbehrt, wie dem C. B. zuverlässig versichert wird, alles Grundes. — (Wie die Const. Ztg. bemerkt, hat die N. Pr. Z. zuerst einer Differenz der Ansichten der in Rede stehenden Regierung und des Ministeriums gedacht.)

In Stenzlau, berichtet die C. Z., erklärten die am 28. Mai auf Grund des Ministerial-Reskripts vom 15. Mai d. J. zusammenberufenen alten Kreisstände des preuß. stargardter Landrathskreises auf den Antrag eines Rittergutsbesitzers mit 16 gegen 14 Stimmen (unter letzteren sämmtliche anwesende polnische und zwei deutsche Rittergutsbesitzer) die Versammlung nicht für kompetent über die Frage, ob Kreistag oder Kreiskommission, zu entscheiden, sondern die Kreiskommission für allein befugt und berechtigt, die Interessen des Kreises auch ferner zu vertreten. Diese Erklärung wurde von der königl. Regierung zu Danzig nicht als gültig angenommen, da darin eine Kritik des Ministerial-Reskripts enthalten, und die Versammlung nur einfach über die gestellten Fragen: ob Kreistag oder Kreiskommission, abzustimmen habe. Am 11. d. M. war nun eine neue Versammlung anberaumt und entschied sich diese mit 20 (zwanzig) gegen neun Stimmen für Beibehaltung der Kreiskommission. Die dagegen Stimmenden waren sämmtliche anwesende polnische und leider auch zwei deutsche Rittergutsbesitzer.

Der Gemeinderath zu Wesel hat einstimmig beschlossen, gegen die Einberufung der Kreis- und Provinzial-Landtage einen energischen Protest an den Herrn Minister des Innern abgehen zu lassen.

In Merseburg waren die Kreisstände am 12. d. versammelt. Dieselben übernahmen mit 11 gegen 11 Stimmen die Funktionen der Kreisvertretung. Der anwesende Landrath gab den Ausschlag. Die Vertreter der Städte und des platten Landes gaben einen schriftlichen Protest zu den Akten. Die Stellvertreter sollen künftig mit eingezogen werden.

Die „Voss. Ztg." ist veranlaßt worden, ihre neulichen Bemerkungen über die Frage, ob die, durch das Gesetz aufgehobene Steuerfreiheit durch die Wiedereinführung der alten Kreisstände alterirt worden ist, zu „berichtigen". Sie sucht zuerst nachzuweisen, daß die Kreisstände, selbst wenn sie sich als die alten, zu denselben Zwecken und mit denselben Befugnissen berufenen Körperschaften ansehen würden, mit Bezug auf frühere Rechte keinen Grund hätten, Steuerfreiheit zu verlangen. Aber die jetzt einberufenen einstweiligen Kreisvertretungen seien nicht einmal die früheren Kreisstände. „Die einstweilige Kreisvertretung sei eine ganz neue, mit bestimmten Befugnissen und Rechten versehene und mit ebenso bestimmten Verpflichtungen beauftragte Versammlung, welche weder nach ihrer Zusammensetzung, noch nach dem ihr zugewiesenen Wirkungskreise auf die Rechte der früheren Vertretung Anspruch machen könne und dürfe." Dies will die „Voss. Ztg." erfahren haben. — Es darf auffallen, daß die „Preußische Zeitung" einen Bericht über den am 12. Juni in Erfurt zusammengetretenen Kreistag aufnimmt, in dem es heißt: „Es ist durch diese Berathung der einstimmige Beschluß gefaßt worden, daß sich der Kreistag in seiner früheren Zusammensetzung als die zu Recht bestehende Vertretung des Kreises zu betrachten

habe, und daß auf eine etwaige Verstärkung aus der jetzt bestehenden Kreiskommission ausdrücklich Verzicht zu leisten sei. Ebenso wurde von sämmtlichen Mitgliedern des Kreistages Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern die dankbarste Anerkennung dafür ausgesprochen, daß er durch das Reskript vom 15. v. M. die Vertretung des Kreises in die berechtigten Hände zurückgelegt habe."

In Sangerhausen haben die einberufenen Kreisstände am 4. d. M. beschlossen, den alten Kreistag wiederherzustellen. Eine Verstärkung desselben durch städtische und ländliche Abgeordnete wurde mit bedeutender Stimmenmehrheit abgelehnt.

Kreis Saarburg, 8. Juni. (Saar- und Moselzeitung.) Vor wenigen Tagen waren auf Einladung des Herrn Landraths die alten Kreisstände in Saarburg versammelt und wählten eine Kommission zur Vertheilung der Einkommensteuer; dieselben Kreisstände, denen noch vor Kurzem von der königl. Regierung bedeutet worden ist, daß sie nicht mehr bestehen und keinen Beschluß mehr zu fassen haben.

Lübbecke, 11. Juni. (Köln. Ztg.) Auf heute waren die Mitglieder der früheren Kreisstände zu einem Kreistage convocirt. Dieselben hatten sich zahlreich eingefunden. Nachdem von verschiedenen Seiten erörtert worden, ob die durch ein Gesetz aufgehobenen alten Kreisstände durch ein Ministerial-Reskript wieder in Thätigkeit gesetzt werden könnten, wurde die Frage zur Abstimmung gebracht: ob die Versammlung sich für kompetent halte, als Kreisvertretung zu fungiren und die vorliegenden Wahlen zu vollziehen? Diese Frage wurde von drei Mitgliedern unbedingt, von einem Mitgliede bedingt bejahet und von acht Mitgliedern verneint. Die Verhandlungen wurden hierauf geschlossen. Die Mitglieder der Majorität sollen ihre Abstimmung nicht aus denselben Gründen motivirt haben. Einige sollen der Meinung gewesen sein, daß durch § 67 der Kreis-Ordnung vom 11. März v. J. dem Minister das Recht zustehe, eine interimistische Kreisvertretung zu schaffen. Von diesem Rechte habe derselbe, durch das Regulativ vom 3. Juni v. J., Gebrauch gemacht. Dieses Regulativ könne durch ein nicht einmal veröffentlichtes Reskript nicht aufgehoben werden. Andere sollen die Ansicht geäußert haben, daß weder das Regulativ vom 3. Juni v. J., noch das Reskript vom 18. v. M. als zu Recht bestehend angenommen werden könnten, daß vielmehr jetzt eine legale Kreisvertretung nicht existire. Könne die Kreisordnung vom 11. März v. J. nicht eingeführt werden, liege aber die dringende Nothwendigkeit einer Kreisvertretung vor, dann möge eine solche Vertretung, auf Grund des Art. 63 der Verfassung, durch eine unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums zu erlassende Verordnung geschaffen werden.

Schweidnitz, 12. Juni. (N. P. Z.) Bei dem gestern abgehaltenen Kreistage des diesseitigen Kreises hat die Kreisversammlung mit Ausnahme von zwei Stimmen (zwei der Partei der „Eigentlichen" angehörige Rittergutsbesitzer) beschlossen, die Kreisverwaltung unter Zuziehung der Stellvertreter der städtischen und bäuerlichen Abgeordneten wieder zu übernehmen.

Berlin, 14. Juni. [Hofnachrichten.] Der Prinz von Preußen ist gestern Abend in Berlin eingetroffen und hat sich von hier sogleich nach Potsdam zum Könige begeben. Der König beabsichtigte, wie die Pr. Ztg. berichtet, heute früh nach Magdeburg abzureisen, um dort mit der Königin von Baiern zusammenzutreffen, würde aber noch im Laufe des heutigen Abends wieder in Sanssouci eintreffen. (S. die telegr. Depesche aus Magdeburg.)

Wie die V. Z. hört, ist an das Hofmarschallamt die Anzeige gekommen, daß demnächst die Ankunft des Fürsten Paskewitsch hier in Berlin bevorstehe. Man hatte geglaubt, dessen Ankunft schon gestern Abend zugleich mit der des Prinzen von Preußen erwarten zu dürfen, nach einer späteren Depesche aber würde seine Abreise von Warschau erst den 16., seine Ankunft in Berlin demnach am 17. oder 18. erfolgen. Nach demselben Blatte soll der Herzog von Leuchtenberg, Schwiegersohn des Kaisers von Rußland, schwer erkrankt sein.

Der Sohn des russischen Reichskanzlers Grafen Nesselrode, der früher eine Zeitlang der hiesigen Gesandtschaft attachirt war, soll durch einen Sturz mit dem Pferde lebensgefährlich beschädigt worden sein. Wie die V. Z. berichtet, scheine der Bruch des rechten Armes und des Schlüsselbeins eine Amputation nothwendig gemacht zu haben, indessen bedürfe die Nachricht seines Todes, die gestern hier verbreitet war, noch der Bestätigung. Graf Nesselrode ist auf die Nachricht von diesem Unglücksfall sogleich mit seiner Familie von Warschau nach Petersburg abgereist.

General v. Thümen ist, nachdem er noch vorgestern dem Könige in Sanssouci Vortrag gehalten, nach Kiel abgereist.

Der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Lefebre, ist wieder hier angekommen.

(N. Pr. Z.) Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen werden etwa 8 Tage abwechselnd in Potsdam und hier verweilen, dann aber nach Koblenz zurückkehren.

Heute Vormittag 11 Uhr fand eine Staats-Ministerial-Sitzung statt.

[Zur Tages-Chronik.] Ueber die Frage der Erledigung des Finanzportefeuille, in welcher wiederum eine Wendung eingetreten zu sein scheint, und eventuell über dessen Fortführung sollte, wie man uns versichert, in der heutigen Sitzung des Staatsministeriums definitiv Beschluß gefaßt werden.

Eine Kabinetsordre vom 17. Oktober v. J. hatte die Zahl der Freiwilligen, deren Eintritt in die Regimenter zugelassen werden soll, festgestellt. Die hiesige Universität war durch diese Verordnung gegen andere preußische Hochschulen, wie Bonn, Halle, Greifswald, benachtheiligt. Durch eine neue königliche Ordre vom 8. Mai ist nun, wie es scheint, auf Verwenden der akademischen Behörden, nachgelassen, daß auch bei den Truppentheilen der hiesigen Garnison die zum einjährigen freiwilligen Dienst sich meldenden Studirenden ohne Rücksicht auf die in der früheren Ordre normirten Zahl eintreten können.

Die vier hohenzollernschen Ahnenbilder, welche als dekorativer Hintergrund für das Friedrichsdenkmal kurz vor dessen Enthüllung aufgestellt wurden, sind wieder entfernt. Die Ausführung dieser Standbilder soll dem Vernehmen nach in Kurzem erfolgen. Als Material ist Sandstein gewählt worden, wie wir hören aus Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse, welche sich als dem Marmor ungünstig bewährt haben. C. B.

Wie die V. Z. berichtet, beschäftigt man sich in den verschiedenen Ministerien jetzt eifrigst mit den legislatorischen Vorlagen, die den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentreten im künftigen Herbst gemacht werden sollen. Dahin gehöre dem Vernehmen nach das Unterrichtsgesetz, das Gesetz, die Umwandlung der Lehen und Familienfideikommisse in freies Eigenthum betreffend, ferner das mit dem 7. August 1852 nöthig werdende neue Wahlgesetz für die erste Kammer, so wie ein Gesetz in Bezug auf nähere Bestimmungen und Abänderungen des Wahlgesetzes für die zweite Kammer; endlich solle auch ein Gesetzesvorschlag, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, den Kammern nochmals vorgelegt werden.

(N. Pr. Z.) Als Nachtrag zum Friedrichsfeste dürfte es nicht uninteressant sein zu vernehmen, daß alle Veteranen aus der Regierungszeit Friedrichs des Großen, welche zur Friedrichsfeier eingeladen worden waren, von des Königs Majestät beschenkt worden sind. Die Geschenke bestanden, je nach der Persönlichkeit und den Bedürfnissen des zu Beschenkenden, entweder in goldenen oder silbernen Medaillen, oder in lebenslänglichen Pensionen im Betrage von 60—120 Rthl., welche den betreffenden Veteranen bis zu ihrem Tode aus des Königs Privatchatoulle ausbezahlt werden. Zwischen den bei dem Friedrichsfeste erschienenen und nicht erschienenen Veteranen ist weder in Betreff der Medaillen noch der Pensionen ein Unterschied gemacht worden.

Köln, 13. Juni. [Haussuchungen.] Bei dem Chemiker Otto, der auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete den hervorragendsten Männern Deutschlands beigezählt wird, hat es auch eine Haussuchung abgesetzt, aber mit geringem Erfolge. — Die zweite Nachsuchung in dieser Woche traf auf höhern Befehl, wie es heißt, aus Leipzig, den Dr. Daniels. Nach beendigter Untersuchung, die auch nicht mit besonders erwünschten Resultaten gekrönt sein soll, wurde Daniels verhaftet. Wenn man bedenkt, daß außer den 14 hiesigen Haussuchungen, deren wir uns aus den letzten vier Wochen erinnern, auch viele auswärts veranstaltet wurden, dann darf man erwarten, daß sich das Material für den Becker'schen Prozeß ungewöhnlich gehäuft habe. Man ist allgemein auf jene neuen Enthüllungen gespannt, von Seiten der liberalen Partei ohne große Besorgniß. (Düsseld. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 11. Juni. [Bundestag.] Wie die Oberpostamts-Zeitung meldet, waren in der heute um 1 Uhr Nachmittags begonnenen Ausschußsitzung des Bundestags anwesend die HH. Graf v. Thun, Baron v. Rochow, v. Xylander, v. Nostitz, v. Schele, v. Münch, v. Eisendecher. In der ebenfalls heute um 2 Uhr Nachmittags eröffneten Sitzung des Bundestags waren alle Bundestags-Gesandten anwesend. — Die offizielle Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen wird eine sehr beschränkte sein; sie soll vorderhand nicht einmal in der Ausdehnung des Beschlusses vom 14. November 1816 stattfinden, der noch die Bekanntmachung der Verhandlungen durch den Druck als Regel festsetzte und die der Publizität nicht zu übergebenden Verhandlungen jedesmal ausgenommen wissen wollte. Als Grund giebt man die Natur der nächsten Berathungen an, die, wenn auch auf den Boden der Bundesverfassung fußend, doch mehrfach neue Grundlagen suchen, wobei es nicht an Differenzen fehlen könnte, die für jetzt der Oeffentlichkeit besser entzogen werden dürften. So werden sich die Mittheilungen gerade nur auf das Unumgänglichste erstrecken. (D. A. Z.)

Frankfurt a. M., 12. Juni. [Die Bundesversammlung] hat heute und gestern je eine Ausschuß- und eine Plenarsitzung gehalten. Zu den beiden Plenarsitzungen wurde der kaiserl. österreichische Oberbefehlshaber unserer Garnisonstruppen, General v. Schmerling, beschieden. Da man nun außerhalb des Palais erfahren, daß den betrübenden Vorgang in Hamburg betreffende telegraph. Depeschen wiederholt eingetroffen, so vermuthet man, daß auch diese Depeschen Gegenstand der Besprechung in den fraglichen Sitzungen gewesen sind.

In der gestrigen von 11 bis 5 Uhr dauernden Sitzung der Bundes-Versammlung ward das Kommissorium für Oesterreich und Preußen behufs Regulirung der schleswig-holsteinischen und hessischen Angelegenheit auf weitere sechs Wochen mit Majorität verlängert; nach Ablauf dieser Frist soll Bericht erstattet werden, jedenfalls werden „Fragen" zur definitiven Schlußberathung bis dahin vorbereitet werden. Ferner ist beschlossen, durch einen ernannten Berichterstatter dem provisorischen Ausschusse zur Verwaltung des Bundeseigenthums darüber Vorschläge machen zu lassen, wo das Inventarium der Paulskirche verbleiben solle, dieses besteht aus einer Bibliothek von ungefähr 6000 Bänden, aus 700 Stühlen, der Rednerbühne, einem Bilde der Germania, einer schwarz-roth-goldnen Fahne und sonstigen kleinen parlamentarischen Habseligkeiten. Einstweilen hat die Fahne einen ihrem liberalen Ursprung wenig entsprechenden Platz erhalten — sie steht im Bundes-Palais, und österreichische Truppen halten vor ihr Wache! — Ueber die deutsche Flotte wurde noch kein definitiver Beschluß gefaßt; zu morgen ist wieder eine Sitzung anberaumt.

Nachdem der Minister v. d. Heydt gestern Morgen dem preußischen Gesandten General v. Rochow einen Besuch abgestattet, ist er gestern Mittag über Bingen nach Trier abgereist. Der großherzoglich hessische Minister v. Dalwigk war gestern hier anwesend. Die Königin der Niederlande ist in Wiesbaden eingetroffen, und die verwittwete Herzogin v. Cambridge heute hier durchpassirt. (N. Pr. Z.)

München, 12. Juni. [Der Landtag.] Fast spurlos ist die viermonatliche Dauer unseres Landtages vorübergegangen. Kein Gesetz von größerer Wichtigkeit ist beschlossen worden, und die Hoffnungen, die auf eine Annahme des von der Regierung mit Eifer vertretenen und vom Lande gewünschten Notariatsgesetzes gesetzt wurden, sind nicht in Erfüllung gegangen. Das Budget ist nicht zur Berathung gekommen, und die Verfassungsfragen, die einer Erörterung nothwendig zu unterwerfen wären, haben den Kammern noch nicht vorgelegen. Die Arbeiten des während der Vertagung eingesetzten Gesetzgebungsausschusses werden keinen günstigen Fortgang haben, da allein die Berathungen des Strafgesetzbuches 1½—2 Monate fortnehmen werden. Im Ministerium ist man sehr thätig in Ausarbeitung neuer Gesetze, die den Kammern bei ihrem Zusammentritt im Oktober vorgelegt werden sollen. Zuvörderst wird das Disziplinargesetz und eine neue Taxordnung in Berathung ausgearbeitet werden. (Pr. Z.)

Kassel, 13. Juni. [Vermählung.] Zu der gestern in der Schloßkirche auf Wilhelmshöhe stattgefundenen Vermählung des Prinzen Felix von Hohenlohe-Oehringen mit der zweiten Tochter des Kurfürsten, Gräfin Alexandrine von Schaumburg, hatte sich der Bruder des jungen Gatten, der Prinz Hugo v. Hohenlohe-Schillingsfest, eingefunden. Eine Reveille, bei welcher alle Musikchöre sämmtlicher hier garnisonirenden Truppen mitwirkten, verkündete den Bewohnern von Wilhelmshöhe schon in der Frühe den Beginn des Festes. Gegen Mittag begaben sich die meisten Offiziere und eine Anzahl Beamte zur Begrüßung des hohen Brautpaares in Galla-Uniform auf die Wilhelmshöhe und um 1 Uhr schloß der Stadtgerichts-Direktor Kraushaar den Civilakt, bei welchem unter Andern der Ministerpräsident Hassenpflug als Zeuge fungirte. Nachmittags gegen 6 Uhr fand in der Schloßkirche die feierliche Einsegnung von Priestershand durch den Hofprediger Martin statt. Bei diesem Akte waren gleichfalls der größte Theil der hiesigen und fremden Offiziere und viele

Staatsdiener gegenwärtig. Später war große Cour und dann Souper. Von weitern Festlichkeiten, als Feuerwerk, Illumination oder Zapfenstreich hat man nichts vernommen. Heute wird das junge Ehepaar abreisen. — Der Buchhändler Raabe und der Kaufmann Schönfeld, welche bekanntlich vom obern Bundesmilitärgerichte wegen Theilnahme an einer Ruhestörung unter erschwerenden Umständden zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt worden sind, wurden vorgestern zur Verbüßung ihrer Haft in das Gefängniß abgeführt, woselbst sie jetzt mit noch 6 andern Personen, welche gleiche Vergehen zu büßen haben, eine Zelle bewohnen. Unter ihnen befindet sich auch ein Sohn des hier sehr bekannten Professors und Malers Müller, welcher ganz das Gegentheil seines Vaters ist. Jener Reaktionär, der Sohn Demokrat. (Pr. Z.)

Oestrich im Rheingau, 11. Juni. [Metternich.] Heute gegen 6 Uhr Abends traf Fürst Metternich mit einem Kölner Dampfboote hier an und bestieg sofort, nebst seinem kleinen Gefolge, zwei für ihn bereit stehende Droschken, um sich nach dem Johannisberge zu begeben. Von Dienerschaft war gar nichts bemerkbar und auch von Gepäck war nichts zu sehen, was Beides mir auffiel. Daß der Fürst gealtert habe, wurde von Einigen, die ihn früher bei ähnlichen Gelegenheiten hier gesehen, erwähnt; wenn man aber sein Alter, wenn ich nicht irre, 78 Jahre, und Alles, was er in seinem Leben nach verschiedenen Richtungen hin gethan, in Erwägung zieht, so konnte man ihn füglich nicht rüstiger sich denken, als er in der That sich darstellte. (F. J.)

Altenburg, 12. Juni. [Eröffnung des Landtages.] Heute wurde nach vorausgegangenem Gottesdienste in der Hofkirche unser Landtag von dem Herzog persönlich eröffnet. In der gestrigen vorbereitenden Sitzung zur Wahl dreier Kandidaten für die Stelle des Landschaftspräsidenten wurde mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität Hr. v. d. Gabelentz zum Präsidenten gewählt und vom Herzoge diese Wahl bestätigt.

Hannover, 13. Juni. [Kammer-Sitzung.] Die heutige Sitzung der Abgeordnetenkammer war von hervorragendem Interesse. Es handelte sich um die Budgetposition für die Vertretung beim Bunde. Ein Antrag Lang's, die Position in der sichern Erwartung zu bewilligen, daß eine Volksvertretung beim Bunde erfolge, ward von dem Ministerium als bedenklich bezeichnet, von der Kammer jedoch mit einer Majorität von 70 Stimmen angenommen.

Die Zuckerfrage ist durch ein Kompromiß zwischen Regierung und Ständen entschieden worden. Die Steuer auf Rohzucker soll pro Pfund auf $5\frac{1}{2}$ Pf. erhöht werden. (Const. Z.)

Hannover, 13. Juni. Ihre Majestät die Königin Therese von Baiern ist von Altenburg hierselbst eingetroffen. (H. Z.)

Hamburg, 13. Juni. [Hamburgisches. — Schleswig-Holsteinisches.] Gestern und vorgestern waren wieder anhaltende Senatssitzungen, die sich alle auf die traurigen Vorfälle vom Sonntag beziehen. Wie wir vernehmen, hat sich unser Senat veranlaßt gesehen, einen besonderen Bevollmächtigten in der Person des Herrn Syndikus Merk nach Wien zu senden. — Um jeder ferneren möglichen Veranlassung zu Konflikten zwischen den österreichischen Soldaten und unserer Bevölkerung vorzubeugen, sind sogar die Exercierübungen des Bürgermilitärs abbestellt worden. Zu der gestrigen Beerdigung eines der in St. Pauli gefallenen Opfer waren auch an 50 Mann unserer Garnison kommandirt.

Der Graf v. Mensdorff-Pouilly, welcher gestern von Kiel hier angelangt ist, will dem Vernehmen nach die Rückkehr des preußischen Kommissars, des Generals v. Thümen hier erwarten. Morgen wird der General v. Bardenfleth von Ratzeburg in Kiel zurückerwartet. Zufolge der „Lübecker Zeitung" ist es ungegründet, daß das Herzogthum Lauenburg eine Kriegssteuer von einer Million Thaler bezahlen soll. Hingegen ist aber die lauenburgische Regierung zur Aufbringung von 16,000 Rthl. als Beitragsquote zur Civilliste des Königs aufgefordert worden, wobei es dem Ermessen der Regierung anheim gegeben ist, auf welche Weise sie diese Summe aufzubringen gedenke. Der Regierungspräsident, Etatsrath Susemihl, hat sein eingereichtes Entlassungsgesuch wieder zurückgenommen.

Obwohl die Notabeln heute wieder in Flensburg ihre Berathungen beginnen sollen, so ist Herr Theodor Reincke in Altona noch nicht dahin zurückgekehrt. Auch der Etatsrath Wiese hält sich noch in Kiel auf; jedoch hören wir, daß beide Herren morgen ihre Reise dahin anzutreten gedenken. (Pr. Z.)

Hamburg, 14. Juni. [Erlaß. — Holsteinische Angelegenheiten.] Unser Senat publizirt heut einen Erlaß in Bezug auf den blutigen Konflikt am 8. Juni. Es wird dadurch bestätigt, daß die erforderlichen Schritte für die Aufhebung der Seitens des k. k. General-Kommandos in Folge jener Ereignisse ohne Zustimmung E. H. Raths getroffenen Maßregeln eingeleitet sind. Zugleich verspricht der Senat, er werde Nichts unterlassen, um Hamburgs Rechte auch ferner zu wahren.

Aus Holstein wird uns geschrieben, daß an eine Proskription von Holsteinern in Kopenhagen jetzt jedenfalls nicht mehr gedacht werde. Das dänische Ministerium befinde sich vielmehr dermaßen in der Enge, daß es bereits der Hülfe von Männern wie Karl Moltke sich zu versichern suche. Es soll dem Grafen Moltke sogar angetragen sein, den Herrn v. Tillisch in Schleswig zu remplaziren, und darauf, anstatt des Hrn. v. Reedtz, nach Warschau sich zu begeben. Graf Moltke hat Beides ausgeschlagen, in der Gewißheit, die Gesammtstaatsmänner würden jedenfalls die Erben des Kasinoministeriums sein, und sie sind es in der That, sobald sie nur nicht länger zu Handlangern der Kasinoherren sich hergeben. (H. N.)

Oesterreich.

8 **Wien,** 13. Juni. [Die Kaiserin Maria Anna. — Ein neuer Seeschifffahrtsplan. — Dr. Siegmund.] Gegenwärtig verweilt die Kaiserin Maria Anna, Gemahlin des Kaisers Ferdinand, unter dem Namen einer Gräfin Ploschkowitz am hiesigen Hoflager, und wird ihre Reise nach Massa, wo sie in Gesellschaft ihrer erlauchten Schwester, der Herzogin von Parma, die Seebäder gebrauchen will, am Sonntag fortsetzen. Ueber die erste Begegnung bei der Ankunft zirkuliren allerlei Versionen, die mehr pikant, als verbürgt sind, und welche wir deshalb unerwähnt lassen wollen, nur der Angabe, als habe Ihre Maj. die Kaiserin beim Monarchen für die Prager Gefangenen eine Fürbitte eingelegt, glauben wir direkt widersprechen zu dürfen, ja wir zweifeln sogar daran, daß man sich in Prag in dieser Hinsicht bittweise an die Fürstin gewendet habe, weil es nur zu sehr bekannt ist, daß sie sich stets, selbst als sie noch auf dem Throne saß, von allen politischen Angelegenheiten ferngehalten habe und derlei Anmuthungen aus Grundsatz unzugänglich blieb. Wahrscheinlich mag die fast gleichzeitige Abreise mehrerer Prager Damen nach Wien, welche an den Stufen des Thrones für ihre Männer und Söhne Gnade erflehen wollen, zu dem erwähnten Gerücht Veranlassung gegeben haben; diese Damendeputation soll bei Sr. Majestät dem Kaiser eine Audienz gehabt, aber blos allgemeine Vertröstungen auf einen umfassenden Gnadenakt erhalten haben, bei dem auch die Prager Maigefangenen nicht vergessen werden dürften und der im geeigneten Augenblicke ans Licht treten werde. — Einer der Direktoren des Lloyd, Herr Marpurgo aus Triest, befindet sich gegenwärtig hier, um die Bewilligung und Beihülfe der Regierung für die Einleitung der in der letzten General-Versammlung der Dampfschifffahrts-Gesellschafft beschlossenen Fahrlinie in Anspruch zu nehmen, welche die wichtigsten Seehäfen Italiens im adriatischen und mittelländischen Meere berühren, Marseille und Barcellona in ihr Netz ziehen und durch den genannten spanischen Hafen in direkte und regelmäßige Verbindung mit Havannah treten soll. Es ist begreiflich, daß die sichere Anbahnung einer so großartigen Unternehmung, welche den Neid der Engländer in ungewöhnlichem Maße rege machen muß, da sie schon den Packetbootdienst zwischen Triest und Griechenland mit ungünstigen Augen betrachten, eine entschiedene diplomatische Vermittelung der Staats-Regierung in Anspruch nehmen muß, will man das Opfer einiger Millionen nicht einer ungewissen Zukunft anheimstellen. — Dr. Siegmund, einer der geistreichsten Aerzte Wiens und ebensowohl als Lehrer wie als Schriftsteller rühmlich bekannt, hat eine wissenschaftliche Reise nach Algerien angetreten und zwar mit Unterstützung der Regierung, wobei er sich vorzugsweise mit der Erforschung klimatischer Epidemien und den Erscheinungen jener Augenkrankheiten beschäftigen will, die seit einiger Zeit in den Reihen des österr. Heeres arge Verheerungen angerichtet haben.

Frankreich.

** **Paris,** 12. Juni. [Tagesbericht.] Die Revisions-Kommission hat ihre Berathungen begonnen, und die Leidenschaftlichkeit der Debatte gleich bei Eröffnung derselben läßt ahnen, wohin es bei Berathung dieser Lebensfrage im Schooße der Versammlung selbst kommen wird. Odilon Barrot nahm zuerst das Wort, und sprach sich unumwunden für die Revision aus, wobei er zwei Versammlungen begehrte, um den Antagonismus der Gewalten zu vermeiden, aus welchem alles Uebel entspringe. Baze gab hierauf eine heftige Erwiderung, darauf fußend, daß zwar Antagonismus keineswegs den Gebrechen der Verfassung entspringe, sondern aus der Persönlichkeit der derzeitigen Inhaber jener Gewalten. — Später gerieth Herr Baze mit Herrn von Montalembert in Streit, da er behauptete, der Präsident habe am 31. Oktober das Kaiserthum einführen wollen, dessen Programm gelautet habe: Regierung der obern Klassen der Gesellschaft zu Gunsten der Landleute. Auch Berryer nahm das Wort und sprach sich wie immer für die Revision aus, wobei er erklärte, daß Frankreich aus dem Provisorium herauskommen wolle.

Er nannte nicht — die Monarchie; doch sprach er deutlich genug, um Herrn Jules Favres Stoff zu einer äußerst beredten und hinreißenden Replik zu geben, wobei er seinem Gegner unter Anderm vorwarf, daß derselbe sich in der Konstituante weit weniger royalistisch gezeigt habe. Uebrigens befände sich Frankreich keineswegs in einer provisorischen, sondern völlig normalen Lage; die Republik bestünde und würde sich erhalten. Provisorisch würde sie nur in Folge der royalistischen Agitation und eine neue Revolution würde nur die Folge der Revision sein.

Auch die Legislative hatte heut ihre Stürme und das Nationalgarden-Gesetz gab die Veranlassung dazu, indem Herr Arnaud (von der Arriège), ein sonst sehr ruhiger und besonnener Mann, einen wahren Insurrektions-Kodex entwickelte. Er blieb so hartnäckig dabei, daß der Soldat sein freies Urtheil habe, daß Jedermann nur nach der Stimme seines Gewissens, abgesehen vom Gesetz, handeln müsse, daß Herr Dupin ihn erst zur Ordnung rufen und schließlich ihm gar das Wort entziehen mußte.

Uebrigens ist diese so oft wiederkehrende Debatte über den passiven und freien Gehorsam, eine so gefährliche Untiefe, daß noch alle Redner, welche sich dorthin wagten, seien sie von der Rechten oder von der Linken, bei dem Versuch schmälich Schiffbruch litten.

Herr Nettement hat zu Gunsten seiner Zeitungs-Kollegen folgenden sehr beachtenswerthen Antrag gestellt, welcher die Verpflichtung zur Unterzeichnung von Zeitungs-Artikeln auf ein vernünftiges Maß zurückführt. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind:

1. Kein, einem fremden Blatte entlehnter Artikel bedarf einer Unterzeichnung, wenn die Quelle angegeben ist.
2. Auswärtige Korrespondenzen kann der Gerant unterzeichnen, ohne daß der Name des Korrespondenten genannt zu werden braucht.
3. Daß der Einwand des Irrthums hinsichtlich einer unterlassenen Unterschrift nachgegeben wird, wenn der gute Glaube nachgewiesen werden kann u. s. w.

Ich schließe mit einer Neuigkeit, für welche ich indeß nicht unbedingt einstehen mag. Man versichert nämlich, unsere Regierung habe der spanischen die Versicherung gegeben, daß sie eine Intervention derselben in Portugal bei gewissen wichtigen Eventualitäten recht gern sehen werde.

Belgien.

Brüssel, 13. Juni. [Der Herzog und die Herzogin von Nemours] sind gestern Mittag auf Schloß Laeken eingetroffen. Sie reisen eiligst nach Wien, da der Vater der Herzogin, der Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg, von einem Schlaganfall getroffen worden.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau,** 16. Juni. Gestern Nachmittag kam mit dem Oberschlesischen Eisenbahnzüge der Fürst Paskewitsch von Warschau nebst zahlreichem Gefolge hier an, dinirte in Zettlitz Hôtel und fuhr um $5\frac{3}{4}$ Uhr mit dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnzuge nach Berlin.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Das „Justiz-Ministerial-Blatt" enthält eine Verfügung des Justizministers, durch welche die Stempelpflichtigkeit der in Vormundschafts- und Kuratelsachen zu den gerichtlichen Akten eingereichten Taufscheine der Pflegebefohlenen angeordnet wird. Ein mitgetheilter Plenarbeschluß des Obertribunals lautet: „Eine Ehefrau, welche sich widerrechtlich von dem Manne entfernt hat, und den Nachweis des während ihrer Trennung geführten unbescholtenen Wandels,

nicht führen kann, ist nicht berechtigt, ihre Wiederaufnahme von dem Manne zu fordern; dieser ist auch, wenn er die Aufnahme versagt, nicht verpflichtet, seinerseits auf Trennung der Ehe zu klagen, oder solche auf Grund dieser Weigerung in Gemäßheit des § 484, Tit. I. Thl. II. des Allg. Landrechts geschehen zu lassen."

Der November-Prozeß.

§ Breslau, 14. Juni. [Nachmittags-Sitzung.] Lange vor dem Beginn der Verhandlungen sind die Zuhörerbänke vom Publikum gefüllt. Zeuge Buchbinder Bergmann, im November 1848 zur 4. Compagnie des 8. Bürgerwehr-Bataillons gehörend, war am Abend des 20sten mit den übrigen Mannschaften auf dem Kirchhofe zusammengetreten. Hauptmann Unger führte das Bataillon an jenem Abende in Vertretung des Major Schröter. Die bekannte Ansprache Ungers veranlaßte mehrere Mitglieder des Bataillons, ihre Mißbilligung über das Gebahren des Obersten in einem Schreiben an den Magistrat auszusprechen. Zeuge hat dieses Schriftstück mitunterzeichnet. Am Abend des 19ten versuchte ein Haufe unbewaffneter Leute, den Elisabet-Thurm gewaltsam zu eröffnen, in der Absicht, Sturm zu läuten. Zeuge half die Menge auseinandertreiben.

Zeuge Tapezirer Westphal, ebenfalls Mitglied des 8. Bataillons, hörte die Anrede Ungers am Abend des 20sten nur theilweise mit an. Der Redner forderte das Bataillon auf, ihm aufs Rathhaus zu folgen, um den Magistrat zu stürzen. Etwa 40 Wehrmänner waren dagegen, während die anderen ausriefen: „Ja, wir wollen gehen!" Ueber den sonstigen Erfolg der Ungerschen Rede weiß Zeuge nichts zu bekunden, den von Aderholz abgefaßten Protest hat er mitunterzeichnet und als Mitglied der 4. Compagnie am 19ten Abends mitgewirkt bei der Vertreibung derjenigen Menge, welche den Elisabetthurm erstürmen wollte.

Die Zeugen Bergmann und Westphal werden vereidet. Hierauf tritt der Stadtrichter Fürst als Zeuge auf. Derselbe deponirt seine Wahrnehmungen vom 17. bis zum 21. November 1848, namentlich in Bezug auf Vorgänge, welche sich den 20sten Abends in und vor dem Sessionszimmer des Magistrats zugetragen. Er war in der Versammlung des Vereins für Gesetz und Ordnung, wo eine Adresse an den Magistrat berathen und angenommen wurde. In jener Adresse sprach der zahlreich besuchte Verein die Hoffnung aus, der Magistrat werde sich von den Führern der Demokratie nicht ferner terrorisiren lassen, zu welchem Zweck der Verein den städtischen Behörden seine Unterstützung zusagte. Das Schreiben, welches im Verein mit dem Zeugen der Kaufmann Oettinger und Graf Ziethen redigirt hatten, wurde einer Deputation, bestehend aus dem Zeugen und den Herren Oettinger, Liebich und Credner, zur Besorgung an den Magistrat übergeben. Vor dem Rathhause traf die Deputation die aufgeregten Volksmassen, und konnte in das Sessionszimmer des Magistrats und der Stadtverordneten wegen des starken Andranges von Bürgerwehrmännern nicht gelangen. Sie begab sich daher nach dem kleinen Konferenz-Zimmer des Magistrats, ohne ihren Auftrag ausführen zu können. Der Klemptnermeister Vogt trat dem Zeugen mit Thränen in den Augen entgegen und äußerte, er könne es nicht mit ansehen, wie man den Magistrat hier behandle. Vom Konferenz-Zimmer aus bemerkte Zeuge den Obersten Engelmann neben dem Bürgermeister Bartsch. Ersterer stellte es als dringend nothwendig dar, den Magistrat durch volksthümliche Elemente zu verstärken und die mißliebigen aus demselben zu entfernen, da der gegenwärtige Magistrat nicht die Kraft habe, den Stürmen der Zeit zu widerstehen. Engelmann sprach ruhig und gemessen. Guhrauer sprach in ähnlichem Sinne, doch ist diese Thatsache dem Zeugen nur dunkel erinnerlich, obwohl er erst heute einen Brief eingesehen, den er am Tage nach jenen Vorfällen geschrieben und in welchem er u. A. mitgetheilt hat, Guhrauer habe sich ähnlich wie Engelmann ausgesprochen. Bürgermeister Bartsch und Stadtverordneter Siebig erwiderten auf jene Anrede, daß man derartige Angelegenheiten ruhig und besonnen berathen müsse, man möge ihnen daher Zeit lassen. — Inzwischen waren die Stadträthe Pulvermacher, Froböß und Franck bestürzt in das Zimmer getreten, in welchem Zeuge sich aufhielt, und meinten, daß die Sicherheit der Person im Rathhause jetzt ernstlich bedroht werde. Sämmtliche Ausgänge seien besetzt, Niemandem die Entfernung aus den innern Räumen gestattet. — Hierauf begab sich Zeuge in Begleitung des Kaufmanns Credner an einen der Ausgänge, um den Gewalt-Akt zu konstatiren. Die aufgestellten Bürgerwehrmannschaften versperrten ihnen den Weg, indem sie vorgaben, sie dürften Niemand herauslassen. Auf des Zeugen Frage: wer ihnen dies befohlen? erwiderten sie: „der Oberst." Später hat Zeuge erfahren, daß die Antwort dahin lautete: „Es hat uns Niemand zu befehlen, als der Oberst." Auf die weitere Frage, ob die Mannschaften wohl wüßten, welche Folgen ihr gesetzwidriges Verfahren haben könnte? — erwiderten dieselben, das wäre ihnen Einerlei. — Die betreffenden Männer trugen die Abzeichen des Freikorps. Jetzt entstand eine Art Gefecht. Ein Bürgerwehroffizier hieb mit dem Säbel auf die Leute ein; Major Richter und Adjutant Wollheim suchten vergebens den Ausgang für Fürst und Credner zu erzwingen, bis Engelmann dem Auftritte ein Ende machte. Unter Begleitung des Dr. Falk gelangte Zeuge zugleich mit dem Kaufmann Credner ins Freie. Auf die desfallsige Frage des Präsidenten erwidert Zeuge, daß ihm Kaufmann Credner nachträglich mitgetheilt, Guhrauer habe sich in ähnlicher Weise wie Engelmann ausgesprochen. Diese Ansicht hat Zeuge adoptirt. In der Voruntersuchung hatte er nichts über die heut angeführte Aeußerung des Klemptnermstr. Vogt deponirt. Er glaubt, daß der Untersuchungsrichter diesen Passus vielleicht zur Aufnahme in das Protokoll nicht für geeignet erachtete, hält sich aber für verpflichtet, da hier eine gegentheilige Beschuldigung gegen den Klemptnermeister Vogt gefallen, die betreffende Aeußerung vor Gericht zu bestätigen. Am Abend des 19. sah Zeuge eine Menge betrunkener Rothkreuzer auf dem Blücherplatze versammelt; ein Haufe, unter welchen sich Schlöffel befand, zog vor das Rathhaus, woselbst aufregende Reden gehalten und plötzlich ein Signal gegeben wurde, von welchem Zeuge glaubte, daß es zum Barrikadenbau aufforderte. Lieutn. Schlinke war beschäftigt die Rothkreuzer zu organisiren. Zeuge theilte diese Wahrnehmungen noch an demselben Abende dem Gouverneur v. Quadt mit. Vom Präsidenten befragt, erklärt Zeuge, daß die Rede vor dem Rathhause von dem Studenten Börner aus Berlin gehalten wurde, welcher kurz zuvor einer Versammlung in der Meizenschen Reitbahn beigewohnt hatte, woselbst eine provisorische Regiernng proklamirt worden war.

Zeuge Kaufm. Credner deponirt bezüglich der vom Verein für Gesetz und Ordnung ausgegangenen Petition dasselbe, was der früh. Zeuge ausgesagt hat. Ueber das Verhalten Guhrauers u. der übr. Angeklagten weiß er mit Bestimmtheit nichts anzugeben. In der Voruntersuchung hatte auch er bekundet, daß Engelmann ruhig und gemessen gesprochen, und Guhrauer sich in ähnlicher Weise geäußert habe.

Zeuge Bäckermeister Rösler, zur Zeit der unter Anklage gestellten Vorgänge Stadtverordneter und Mitglied des Sicherheitsausschusses, bekundet Folgendes. Am 13. Novbr. erschien in der Stadtverordneten-Versammlung eine Deputation mit Dr. Asch an der Spitze, und verlangte die Einsetzung eines Sicherheitsausschusses, welcher noch an demselben Tage unter Einberufung der mehrgenannten Vertrauensmänner zusammentrat. In der Nacht wurden die Mitglieder aus dem Schlafe geweckt, und dem versammelten Ausschusse die Gewehrangelegenheiten vorgetragen. Lieut. Schlinke hatte die Beschlagnahme der Gewehre sehr dringlich dargestellt, indem er die Befürchtung aussprach, die Gewehre würden in unrechte Hände kommen. Als man ihn darauf aufmerksam machte, daß keine solche Gefahr vorhanden wäre, erwiderte er: Wollen Sie ein paar hundert entschlossene Leute sehen? Durch Drohungen dieser Art wurde der Beschluß, die Gewehre in Beschlag zu nehmen, durchgesetzt. Unterdeß war von der Regierung die wiederholte Anzeige eingegangen, daß die königlichen Kassen mit Bürgerwehr besetzt seien. Engelmann leugnete fortwährend, diese Maßregel veranlaßt zu haben. Am 19. kam Zeuge aus der Stadtverordneten-Versammlung in das Sessionszimmer des Magistrats. Hier trat Angeklagter Schadow in Begleitung eines fremden Mannes mit dem Antrage auf Einberufung eines Städtetages und Besetzung der Kassen durch Bürgerwehr hervor. — Später wurde derselbe Antrag mit noch einigen anderen durch die Bürgerwehrführer eingebracht. Mittags entfernte sich der Zeuge und begegnete einem Volkshaufen, welcher vom Neumarkte herkam und eine provisorische Regierung verlangte. Denselben Tag war eine zweite Stadtverordneten-Sitzung. Die Versammlung erklärte sich für permanent, nachdem sie den Sicherheits-Ausschuß aufgelöst hatte. Montag den 20. früh wurde beschlossen, die Gewehre vom Rathhause fortzuschaffen und Zeuge mit Ausführung dieses Beschlusses betraut. Engelmann, unter dessen Beistand die Gewehre nach dem Bahnhofe transportirt werden sollten, war nicht aufzufinden. Endlich ließ Zeuge, der eine Anzahl Arbeiter gewonnen hatte, die Gewehre aufladen. Durch die versammelte Volksmenge wurde eine Kiste heruntergeworfen und der Deckel derselben gesprengt, so daß die Gewehre auf die Straße fielen. Die Waffen blieben jedoch unversehrt und von der Masse unberührt. Sie kamen sämmtlich wieder in den Besitz des Magistrats. Schon hatte der Bürgermeister die schriftliche Requisition des Militärs ausgefertigt, als Engelmann erschien und den Transport der Gewehre hintertrieb. Dr. Rosenhain kam im Auftrage des Freikorps nach dem Rathhause und fragte, ob es wahr sei, daß Dr. Engelmann daselbst gefangen sei. Ein schlichter alter Mann meldete, es stünden vor dem Schweidnitzer Thore 800 Mann der Befehle des Magistrats gewärtig, und fragte, ob sie kommen sollten. Als man ihn bedeutet hatte, daß seine Leute nicht gebraucht würden, rief Stadtrath Theinert den Boten in das kleinere Sessionszimmer. Die Bürgerwehr-Führer, welche sich Abends anmelden ließen, verlangten durch den Mund ihres Sprechers Meyer eine Satisfaktion für ihren Obersten. Ueber die Abdankung Grunds und Regenbrechts deponirt Zeuge in Uebereinstimmung mit den übrigen Zeugen, daß Unger den betreffenden Antrag gestellt habe. Der Angeklagte Rogge trat an den Zeugen heran und bat ihn, er möchte Regenbrecht nicht fortlassen, es könnte sonst ein Unglück geschehen. Der Stadtverordneten-Vorsteher folgte dieser Warnung, und verließ erst um 1 Uhr Nachts in Begleitung des Zeugen so wie der Herren Burghardt und Löschburg das Rathhaus. Auf die Frage des Vertheidigers Löwe erwidert Zeuge, er könne nicht mit Gewißheit sagen, daß Guhrauer an jenem Abende den Bürgermeister zum Bleiben in seinem Amte bewogen. Dagegen weiß er sich noch zu erinnern, wie das Rathaus von allen Seiten mit Bewaffneten umringt, und selbst das Gehöfte unter den Fenstern des Sessions-Zimmers besetzt war. Als Zeuge einmal das Fenster öffnete, hörte er die Ladestöcke in den Läufen der Gewehre rasseln, während einer der Bewaffneten, die das Gehöfte anfüllten, zu ihm hinaufrief: „Sie mögen sich nur umsehen, wir werden sie doch nicht herauslassen!" — Nach 1 Uhr ist Zeuge ganz frei und ungehindert weggegangen. Der Vertheidiger Temme hebt hervor, es sei bisher nie davon die Rede gewesen, daß sein Klient Schadow in einer Versammlung des Ausschusses den Antrag wegen Einberufung des Städtetages und Besetzung der königl. Kassen gestellt, oder überhaupt jemals den Sitzungen des Sicherheitsausschusses beigewohnt habe. Zeuge Rösler wird vom Präsidenten wiederholt über diesen Punkt befragt, worauf er seine frühere Aussage dahin modifizirt, der ihm nicht genau bekannte Begleiter Schadows habe die fraglichen Anträge gestellt. Auf des Vertheidigers Wunsch sieht der Präsident die Protokolle des Sicherheits-Ausschusses vom 20. November ein, findet jedoch nur ein aus Brieg datirtes Protokoll und mehrere Aktenstücke. Zeuge deponirt noch, daß Stadtrath Theinert sämmtliche Protokolle des Sicherheits-Ausschusses geführt habe.

Hierauf erklärt der Präsident, nachdem er mitgetheilt, daß die Staatsanwaltschaft auf die Vernehmung des R. A. Löwe verzichtet, das Verhör der Belastungszeugen für geschlossen. Künftigen Montag beginnt die Vernehmung der Entlastungszeugen.

Markt-Preise.

Breslau am 16. Juni 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin.	Waare
Weißer Weizen	66	63	60	56	Sgr.
Gelber dito	63	61	59	56	„
Roggen . . .	43	41	40	38	„
Gerste . . .	36	34	33	32	„
Hafer	33	32	31	30	„
Spiritus . .	7⅙ Rtl. Gl.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Börsenberichte.

Berlin, 14. Juni. Die Börse war heute sehr fest und für einzelne Effekten, namentlich für Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien wurden höhere Course bezahlt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 104¾, 105⅛ bez. und Br., Priorität 5 % 105⅛ bez. Krakau-Oberschlesische 4 % 78¼ Gld., Priorität 4 % 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 37⅞ à 38 bez. und Br., Priorität 5 % 97⅝ bez. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 87 à ¼ bez., Priorität 4 % 96¼ bez., Priorität 5 % 103 à ¼ bez., Serie III. 5 % 103⅝ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % 26 Gld. Oberschlesische Litt. A. 3½ % 130 à ¼ bez., Litt. B. 3½ % 120 Gld. — **Geld- und Fonds-Course.** Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 106 bez. Staats-Anleihe von 1850 4½ % 102½ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 86¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129 bez. Posener Pfandbriefe 4 % 101⅞ Gld., 3½ % 91¾ Gld. Preußische Bank-Antheile 95½ à ¼ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94¾ Gld., neue 4 % 94¾ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 83½ bez., à 300 Fl. 143 Br.

Verleger: H. Barth in Breslau. Redakteur: J. Nimbs in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.